

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-48/2022	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	05.05.2022



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	12.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	02.06.2022	

Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:

Jede Stadt oder Gemeinde in Hessen ist dazu verpflichtet, eine Feuerwehr aufzustellen, da der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe (z.B. Hilfe bei Unfällen) kommunale Aufgaben sind. Die Gemeinde muss die Freiwillige oder Berufs-Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig und daher auch angemessen ausstatten.

Zur Regelung der Organisation und Rechtsstellung existiert daher in Ergänzung zum Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) auf kommunaler Ebene (Ortsrecht) eine Feuerwehrsatzung.

Die bisherige Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden vom 17.12.2015 musste zwischenzeitlich an aktuelle Gegebenheiten und die Empfehlungen überörtlicher Institutionen angepasst werden. Wegen der Vielzahl der Änderungen (meist redaktioneller Art) besteht nun die Absicht, die Gemeindevertretung um eine vollständige Neufassung der Satzung zu bitten und nicht jede einzelne Bestimmung zu verändern. Eine Erläuterung der Änderungen ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine..

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden in der vorgelegten Form. Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.12.2015 einschließlich sämtlicher Ergänzungen und Änderungen außer Kraft.

Anlage(n):

1. Anlage_1_Anhang_Feuerwehrsatzung_Calden
2. Anlage_2_Erläuterung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung

Der Bürgermeister